



Amtsblatt der Gemeinde Schmölln-Putzkau

Elektronische Ausgabe des Amtsblattes, Ausgabe KW 24/2024

vom 13.06.2024, 14.00 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung

des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl am 09.06.2024 in der Gemeinde Schmölln-Putzkau

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.06.2024 das Wahlergebnis in der Gemeinde Schmölln-Putzkau ermittelt.

1. Zahl der Wahlberechtigten	2.472
2. Zahl der Wähler	1.787
3. Zahl der ungültigen Stimmzettel	56
4. Zahl der gültigen Stimmzettel	1.731
5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	5.007

1. Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen (bei Verhältniswahl):

Lfd. Nr. Partei/Wählervereinigung	Gesamtstimmen	Anzahl der Sitze	Gewählte Familienname, Vorname Beruf/Stand	Anzahl d. gültigen Stimmen	Ersatzpersonen Familienname, Vorname Beruf/Stand	Anzahl d. gültigen Stimmen
1 Bürgerbewegung	2.867	8	Dr. Helbig, Stephan-Markus Arzt	1.031	Hollan, Mario Kaufmann	138
			Kling, Bettina Dipl. - Sozialarbeiterin (FH)	393		
			Groß, Benjamin Winzer	262		
			Ziesche, Marko Ronny KfZ-Meister	260		

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Redaktion: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Achim Wünsche

			Dürpling, Heidrun Karin Angestellte	228		
			Richter, Sebastian Lothar Dipl. - Ingenieur (FH)	220		
			Meißner, Michael Dipl. - Ingenieur	190		
			Schneider, Manuel Dipl. - Ingenieur (FH)	145		
Lfd. Nr. Partei/ Wählervereinigung	Gesamt- stimmen	Anzahl der Sitze	Gewählte Familiennamen, Vorname Beruf/Stand	Anzahl d. gültigen Stimmen	Ersatzpersonen Familiennamen, Vorname Beruf/Stand	Anzahl d. gültigen Stimmen
2 Wählervereinigung Heimatsfreunde	1977	6	Lesse-Bartels, Evelyn Claudia Berufskraftfahrerin	375	Siegert, Danny Org. Leiter Rettungsdienst	148
			Beyer, Frank Dipl.-Wirtschaftler	279	Noack-Siegert, Katja Wundmanager	143
			Fröde, Christian Sozialpädagoge	269	Schöne, Matthias Heinz	103
			Petrasch, Ninette B.SC. Hotelfachfrau	247	Staatl. geprüfter Techniker	
			Schulz, Berko Wolfgang Wirtschaftsinformatiker	228		
			Sauer, Frank Uwe Werkstattleiter	185		
Lfd. Nr. Partei/ Wählervereinigung	Gesamt- stimmen	Anzahl der Sitze	Gewählte Familiennamen, Vorname Beruf/Stand	Anzahl d. gültigen Stimmen	Ersatzpersonen Familiennamen, Vorname Beruf/Stand	Anzahl d. gültigen Stimmen
3 Sozial-demokratische Partei Deutschlands (SPD)	163	0	Schöne, Elisabeth Pflegerin	163		

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Redaktion: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Achim Wünsche

Rechtlicher Hinweis:

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann gemäß § 54 SächsKomWO i. V. m. § 25 KomWG innerhalb zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe eines Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde

des Landratsamtes Bautzen, Bahnhofstraße 9 in 02625 Bautzen, Einspruch erheben.

Schmölln-Putzkau, den 12.06.2024

-Siegel-

Wünsche /Bürgermeister

Öffentliche Gemeinderatstagung

Die 60. öffentliche Tagung des Gemeinderates Schmölln-Putzkau findet am

Dienstag, den 18.06.2024, 19.00 Uhr

im den Vereinsraum des Dorfgemeinschaftszentrums, Schulweg 1

statt.

Hierzu lade ich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Niederschrift der 57. und 59. Gemeinderatssitzung
3. Bürgeranfragen
4. Beratung und Beschlussfassung zum überplanmäßigen Aufwand, überplanmäßige Auszahlung für die Betriebskostenabrechnung 2023 der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bautzen e.V.
5. Beratung und Beschlussfassung zur Unterstützung der Sanierung der Sauna – Saunafreunde Putzkau
6. Beratung und Beschlussfassung zur Beschaffung eines Kommunaltraktors mit Zubehör – Vergabe
7. Beratung und Beschlussfassung zur Beauftragung des baubegleitenden Holzschutzes bei der Sanierung der Grundschule
8. Beratung und Beschlussfassung zur Beauftragung der Elektroplanung für die Containeranlage
9. Informationen des Bürgermeisters, Anfragen der Gemeinderäte

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil zu Personalangelegenheiten an.

Wünsche

Bürgermeister

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Redaktion: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Achim Wünsche

Satzung

der Gemeinde Schmölln-Putzkau über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes

„Am Viadukt – Ortskern Putzkau“

Auf Grundlage des § 142 Abs. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) und des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Sachsen (GemO), jeweils in der zuletzt geänderten Fassung, hat der Gemeinderat Schmölln-Putzkau in seiner Sitzung am 30.05.2023 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Lageplan vom 09.05.2023. Der Lageplan wird Bestandteil der Satzung.

§ 2

Festlegung des Sanierungsgebietes

- (1) In dem in § 1 bezeichneten Geltungsbereich wurden im Rahmen von vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB städtebauliche Missstände festgestellt.
- (2) Das insgesamt ca. 45 ha umfassende Gebiet soll durch eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme wesentlich verbessert und umgestaltet werden und deshalb gemäß § 142 Abs. 1 und 3 BauGB förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt.
- (3) Das Gebiet erhält die Bezeichnung „Am Viadukt – Ortskern Putzkau“.
- (4) Werden innerhalb des Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 2

Verfahren

- (1) Die städtebauliche Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ist ausgeschlossen.
- (2) Die Frist für die Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme wird gemäß § 142 Abs. 3 BauGB auf 15 Jahre nach Inkrafttreten dieser Satzung festgelegt.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Redaktion: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Achim Wünsche

- (3) Ist die Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme innerhalb der hier festgelegten Frist nicht möglich, kann die die Frist durch Beschluss des Gemeinderates verlängert werden.

§ 3

Genehmigungspflichten

- (1) Die Vorschriften des § 144 BauGB insgesamt finden Anwendung.

§ 4

Inkrafttreten, Sanierungsvermerk

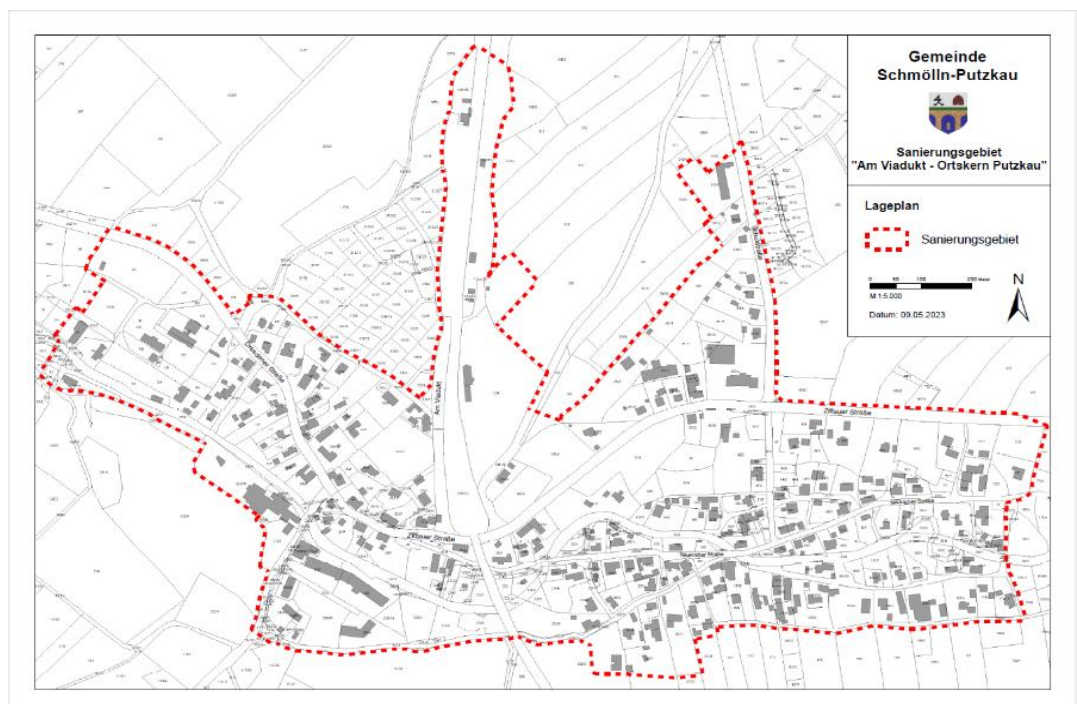
- (1) Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.
- (2) Die Gemeinde teilt gemäß § 143 Abs 3. BauGB dem zuständigen Grundbuchamt den Erlass dieser rechtsverbindlichen Satzung mit. Das Grundbuchamt trägt in die Grundbücher der im Geltungsbereich dieser Satzung liegenden Grundstücke ein, dass eine Sanierung durchgeführt wird (Sanierungsvermerk).

Schmölln-Putzkau, den 10.06.2024

Wünsche / Bürgermeister

Anlage:

Lageplan



Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Redaktion: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Achim Wünsche

Hinweis auf § 4 Absatz 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Schmölln-Putzkau ist am 11.11.2023 im Amtsblatt der Gemeinde Schmölln-Putzkau öffentlich bekannt gemacht worden.

Schmölln-Putzkau, den 10.06.2024

Wünsche
Bürgermeister

-Dienstsiegel-

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Redaktion: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Achim Wünsche

Verkehrssicherungspflicht privater Grundstückseigentümer

Aus gegebenem Anlass bitten wir alle Grundstückseigentümer, deren Bäume, Hecken und Sträucher in den öffentlichen Verkehrsraum hineingewachsen sind, diese umgehend zurückzuschneiden, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Bitte prüfen Sie auch, ob Straßenleuchten, Verkehrszeichen sowie Straßennamensschilder an der Grundstücksgrenze durch Anpflanzungen verdeckt werden.

Grundstückseigentümer sind verkehrssicherungspflichtig und haften für Unfälle und Schäden, die durch Überwuchs Ihrer Begrünung entstehen können.

Im Interesse der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer schneiden Sie den Bewuchs bitte rechtzeitig soweit zurück, dass alle Verkehrsteilnehmer den öffentlichen Verkehrsraum ungehindert und ohne Gefahr nutzen können.

Appell an alle Hundehalter

Bei der Gemeindeverwaltung Schmölln-Putzkau gibt es immer wieder Beschwerden über Hundehalter, die sich nicht um die Entsorgung der Exkremente ihrer Tiere auf öffentlichen Flächen (§ 2 Polizeiverordnung der Gemeinde Schmölln-Putzkau) kümmern, sowie dafür keine geeigneten Materialien mit sich führen.

In unserer geltenden Polizeiverordnung ist zur Verunreinigung durch Tiere in § 5 geregelt, dass Halter und Führer von Tieren Sorge zu tragen haben, dass das Tier die Notdurft nicht auf öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie Grün- und Erholungsanlagen verrichtet. Wenn dennoch durch Tiere Verunreinigungen verursacht werden, sind diese vom jeweiligen Tierführer unverzüglich zu beseitigen. Tierführer sind verpflichtet, geeignete Materialien mit sich zu führen, um dieser Pflicht nachkommen zu können.

Alle Hundehalter werden hiermit nochmals auf die Verpflichtung hingewiesen, die Hinterlassenschaften ihres Vierbeiners ordnungsgemäß zu entsorgen.

Weiterhin gibt es auch immer wieder Beschwerden über freilaufende Hunde.

Hunde dürfen auf öffentlichen Straßen, Gehwegen und Plätzen sowie Grün- und Erholungsanlagen innerhalb der Ortslage und bei größeren Menschenansammlungen nur an der Leine geführt werden. Außerhalb der Ortslage dürfen Hunde nur bei unbedingter Gehorsamkeit und Kontrolle des Hundehalters bzw. Hundeführers freilaufen gelassen werden. Zudem müssen Hunde in größeren Menschenansammlungen einen Maulkorb tragen. (§ 4 Polizeiverordnung der Gemeinde Schmölln-Putzkau).

Wir bitten um Beachtung. Sie unterstützen damit unsere vielfältigen Bemühungen um mehr Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Schmölln-Putzkau. Vielen Dank.

Mitteilung der Gemeindebücherei

Die Bücherei ist vom 01. Juli – 31. Juli 2024 geschlossen!

Wer für diesen Zeitraum noch Lesestoff braucht, sollte bis dahin noch einmal die Bücherei besuchen.

Allen Lesern eine schöne Ferien- und Urlaubszeit!

Ab Montag, 05. August 2024 ist wieder zu den bekannten Öffnungszeiten eine Ausleihe möglich.

Haufe

Leiterin Gemeindebücherei

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Redaktion: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Achim Wünsche

TaTüTaTa – Die Feuerwehr war da – Neues aus dem Offenen Treff

Jeden Mittwoch hat der Offene Treff im Herrenhaus Putzkau seine Türen geöffnet – am 22.05.2024 konnten wir hier ganz besondere Gäste begrüßen: die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Putzkau kamen zu Besuch. Natürlich war auch das Einsatzfahrzeug dabei:



Nick und seine Kameraden sorgten mit einem kleinen Feuer für große Augen und zeigten, dass man einen Ölbrand, wie er schnell in der Küche entstehen kann, nicht mit Wasser löschen sollte!

Unsere Kinder durften natürlich auch selbst einmal den Schlauch benutzen. Außerdem kam die Schaufeltrage (Spineboard) zum Einsatz – unglaublich, wie vielseitig diese einsetzbar ist...



Das war ein spannender Nachmittag und Gerüchte besagen, dass unsere Jugendfeuerwehr sich über weitere Mitglieder freuen darf 😊.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Redaktion: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Achim Wünsche

Wir danken Nick und seinen Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Putzkau für diesen außergewöhnlichen Einsatz – ihr seid jederzeit bei uns willkommen! Wir freuen uns auch sehr, wenn andere Vereine oder Initiativen die Gelegenheit zu einem Besuch bei uns nutzen – spricht uns gern an!

Die Mädels des OTP – Andrea, Christina, Grit und Jeannette

Fragen zum OTP? Gern bei Andrea melden: +49 152 38 90 60 81

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Redaktion: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Achim Wünsche

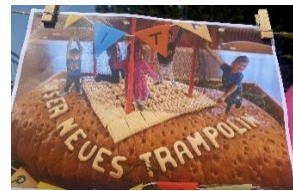
Unser Bäcker für unser Dorf – Wir haben gewonnen!

Im April haben wir von unserer Teilnahme am Wettbewerb „Unser Bäcker für unser Dorf“ berichtet. Als Wettbewerbsbeitrag wurde ein „Vereinsbrot“ (Schmuckbrot) eingereicht, das der Bäckerbetrieb für oder zusammen mit einem Verein/einer Gruppe entwirft und bäckt. Der Offene Treff Putzkau (OTP) konnte die Bäckerei Mager für eine Teilnahme am Wettbewerb gewinnen.

Am 19. April haben wir unser Schmuckbrot eingereicht:



und dann hieß es Daumen drücken! Eine unabhängige Jury hat alle eingereichten Schmuckbrote bewertet und uns am 07. Juni zur Preisverleihung bei der Bäckerei Steffen Richter in Kubschütz eingeladen. Es gab viele schöne Brote – die Prämierung war ganz sicher keine einfache Aufgabe!



In H R
 Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Achim Wünsche